

Soziales / Sozialhilfe

durch Sozialamt auszufüllen

Abgabedatum Gesuch: _____

Retour am: _____

Gesuch um ergänzende wirtschaftliche Sozialhilfe bei einem stationären Aufenthalt

	Gesuchsteller/in	Ehepartner/in
Name		
Vorname		
Telefon privat		
Telefon mobil		
Zivilstand		
Geburtsdatum		
Adresse vor Heimeintritt		
Adresse von getrennt lebenden Ehepartner/in		
Ausbildung (höchste abgeschlossene Ausbildung)	<input type="checkbox"/> Schulbesuch weniger als 7 Jahre <input type="checkbox"/> obligatorische Schule <input type="checkbox"/> Anlehre <input type="checkbox"/> Berufslehre / Vollzeit Berufsschule <input type="checkbox"/> höhere Fach- oder Berufsbildung <input type="checkbox"/> Maturitäts- / Diplommittelschule <input type="checkbox"/> Uni / Hochschule / Fachhochschule	<input type="checkbox"/> Schulbesuch weniger als 7 Jahre <input type="checkbox"/> obligatorische Schule <input type="checkbox"/> Anlehre <input type="checkbox"/> Berufslehre / Vollzeit Berufsschule <input type="checkbox"/> höhere Fach- oder Berufsbildung <input type="checkbox"/> Maturitäts- / Diplommittelschule <input type="checkbox"/> Uni / Hochschule / Fachhochschule
erlernter Beruf		

Personalien Kinder

Name / Vorname	Geburts- datum	Adresse

Herkunft

	Gesuchsteller/in	Ehepartner/in
Nationalität		
Heimatort (Schweizer)		
Einreise CH (Ausländer)		
Zuzug Kanton		
Zuzug Gemeinde		

Heim

Name & Adresse Heim		
Datum Heimeintritt		
Monatliche Heimkosten (Kopie Rechnung)		
Depot geleistet	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn ja; Zeitpunkt: Betrag:	

Versicherung

Krankenkasse (Kopie Versicherungspolice)		
Haftpflichtversicherung (Kopie Police)		
Schulden (Schuldennachweis / Schuldenaufstellung)		

Vermögensverhältnisse

Barvermögen	Fr.	Fr.
Bitte alle Konten angeben, auch solche ohne Guthaben		
Name der Bank/Post		
Konto 1 / IBAN Nummer	aktueller Saldo Fr.	
Name der Bank/Post		
Konto 2 / IBAN Nummer	aktueller Saldo Fr.	
Name der Bank/Post		
Konto 3 / IBAN Nummer	aktueller Saldo Fr.	
Name der Bank/Post		
Auf welches dieser Konten sollen allfällige Sozialhilfeleistungen überwiesen werden?		
Konto		

Haben Sie in den letzten 10 Jahren Immobilien /Vermögen verschenkt? (Kopien der Schenkungsunterlagen)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn ja; Zeitpunkt: Betrag:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn ja; Zeitpunkt: Betrag:
Häuser, Stockwerkeigentum oder Grundstücke (In- und Ausland) (Liegenschaftsverzeichnis)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn ja; Belege!	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn ja; Belege!
Weitere Vermögenswerte (Wertpapiere, Depots, Wertgegenstände)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn ja; welche? Belege!	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn ja; welche? Belege!
Lebensversicherung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn ja; welche? Belege!	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn ja; welche? Belege!
Private Vorsorge 3a oder 3b	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn ja; welche? Belege!	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn ja; welche? Belege!

Vormundschaftliche Massnahmen

Bestehen vormundschaftliche Massnahmen? (Kopie Entscheid Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn ja; Art der Massnahme: Art. ZGB	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn ja; Art der Massnahme: Art. ZGB
---	---	---

Rentenverwaltung

Verwalten Sie Ihre Renten selber?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wenn nein: Name und Vorname der verwaltenden Person (Vollmacht)		
Adresse		
Funktion (Kind, Beistand, Bekannter)		
Telefonnummer		

Post- / Bankverbindung für Auszahlungen

Finanzinstitut	Kontoinhaber / Kontoinhaberin	Bankdaten
<input type="checkbox"/> Bank	Name	Kontonummer
<input type="checkbox"/> Post	Adresse	Bank (Name)
	PLZ / Ort	Ort

Das angegebene Konto muss während dem Bezug von Leistungen eröffnet bleiben!

Bemerkungen

Erklärung

Die / Der Unterzeichnende

1. bestätigt, dass alle dem Sozialamt, gegenüber gemachten Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen;
2. verpflichtet sich, die erhaltene wirtschaftliche Sozialhilfe zweckmässig zu verwenden;
3. verpflichtet sich, sofern die wirtschaftliche Situation (genügend Einkommen, Vermögensanfall, Erbschaft, usw.) eine Rückerstattung der Sozialhilfe zumutbar macht, dies unverzüglich dem Sozialamt zu melden;
4. hat von den Erklärungen betreffend Bezug von Sozialhilfe auf dem beiliegendem Antragsformular Kenntnis genommen;
5. bevollmächtigt hiermit im Sinne von Art. 12 des Sozialhilfegesetzes, die zuständigen Organe der Sozialhilfe, sämtliche erforderlichen Auskünfte bei den entsprechenden Stellen einzuholen bzw. zu erteilen (Amtsstellen der Gemeindeverwaltung Malters, Steueramt, Betreibungsamt, Amt für Migration, Arbeitslosenkasse, Ärzte, RAV, Versicherungen wie SUVA, AHV, IV, Pensionskassen u.a.m.) und bevollmächtigt diese Stellen, die erforderlichen Auskünfte zu geben.

Ort und DatumUnterschrift Gesuchsteller/in:

Unterschrift Ehegatte/in:

Unterschreibt der/die Vertreter/in, ist eine **Vollmacht** beizulegen.

Ort und DatumUnterschrift Vertreter/in:

Folgende Unterlagen sind zur Behandlung des Gesuchs zwingend notwendig:

→ Kopie Heimrechnung	<input type="checkbox"/>
→ Kopie Versicherungsausweis Krankenkasse	<input type="checkbox"/>
→ Kopie Versicherungspolice Haftpflichtversicherung (falls vorhanden)	<input type="checkbox"/>
→ Schuldennachweis (Kopie aller ausstehenden Rechnungen)	<input type="checkbox"/>
→ Kopie Entscheid Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	<input type="checkbox"/>
→ Vermögensnachweis (sämtliche Bank- und Postauszüge der letzten drei Monate über Lohnkonto, Spar-, Sparheftkonto und der Wertschriften Inland und Ausland, detailliert inklusive Saldo) auch solche Konten ohne Guthaben	<input type="checkbox"/>
→ Verfügungen über Sozialversicherungsleistungen (AHV-Rente, Hilflosenentschädigung, BVG, etc.)	<input type="checkbox"/>
→ Verfügung und Berechnung der Ergänzungsleistung	<input type="checkbox"/>
→ Letzte Steuererklärung mit Wertschriftenverzeichnis	<input type="checkbox"/>
→ Letzte Steuerrechnung inklusive Veranlagungsprotokoll	<input type="checkbox"/>
→ Kopie der Schenkungsunterlagen der letzten 10 Jahren	<input type="checkbox"/>
→ Vollmacht	<input type="checkbox"/>
→ Die Sozialhilfe übernimmt die Kosten für ein Doppelzimmer in einem Pflegeheim. Sollte dies für die Gesuchsteller/in nicht zumutbar sein, ist dies mit einem Arztzeugnis nachzuweisen. Sollte kein Doppelzimmer verfügbar sein, ist dies mit einer Bestätigung des Heimes zu belegen.	<input type="checkbox"/>

Ohne Unterlagen kann der Antrag nicht geprüft werden.

durch Sozialamt auszufüllen

Gesuch und Unterlagen kontrolliert

Kürzel Sachbearbeiter/In Intake

Datum

VOLLMACHT

Der / Die unterzeichnete
geb.
wohnhaft in

ernennt hiermit

Name / Vorname
wohnhaft in

als Bevollmächtigte zum Zwecke und mit der Aufgabe der vollständigen Erledigung des unten erwähnten Rechtsgeschäfts.

Die Bevollmächtigte ist befugt, alle Rechtshandlungen, welche das bezeichnete Rechtsgeschäft betreffen, mit der gleichen Wirkung vorzunehmen, wie wenn dieselben von der unterzeichneten Vollmachtgeberin selbst vollzogen worden wären.

Die Bevollmächtigte ist insbesondere befugt, nach ihrem Ermessen zweckmässig scheinenden Erklärungen, welche das unten genannte Rechtsgeschäft anbelangen abzugeben. Zu diesem Zweck Urkunden und Schriftstücke jeglicher Art namens der Vollmachtgeberin / des Vollmachtgebers verbindlich zu unterzeichnen, Zahlungen zu leisten und solche entgegenzunehmen.

Rechtsgeschäft

- Ausrichtung der wirtschaftlichen Sozialhilfe

Diese Vollmacht ist bis zum schriftlichen Widerruf gültig.

Malters,

Unterschrift

Merkblatt für Empfänger/innen von wirtschaftlicher Sozialhilfe

Allgemeines:

Sie haben sich aufgrund Ihrer persönlichen Situation an uns gewandt. Ihr Name ist nur den zuständigen Behörden bekannt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialamtes unterstehen der Schweigepflicht.

Gesetzliche Grundlage:

Wenn die Hilfestellung von dritter Seite nicht oder nicht rechtzeitig erhältlich ist, so haben Sie Anspruch auf Beratung und Hilfe. Die gesetzliche Grundlage für die Ausrichtung von wirtschaftlicher Sozialhilfe ist in der Sozialhilfegesetzgebung des Kantons Luzern geregelt. Die Bemessung der Sozialhilfe richtet sich nach den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien) und den Mietzinsrichtlinien der Gemeinde Malters.

Rechte:

- Die Tatsache, dass Sie Sozialhilfe beziehen, schränkt Ihre zivilrechtliche Rechts- und Handlungsfähigkeit nicht ein.
- Sie haben das Recht auf Akteneinsicht, das Recht auf Orientierung und das Recht, sich zum Sachverhalt zu äussern.
- Für Sie wird ein Unterstützungsantrag bearbeitet. Die Behandlung des Gesuches darf nicht über die Gebühr verzögert werden.
- Sie haben das Recht, jederzeit von der zuständigen Person einen schriftlichen Entscheid zu verlangen. Gegen diesen Entscheid können Sie innert 20 Tagen seit dessen Zustellung beim Gemeinderat Malters schriftliche Einsprache erheben. Die Einsprache hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.
- Die gewährte Hilfe soll Sie in den Stand versetzen, eine Notlage abzuwenden oder Ihre Situation selbständig zu verbessern oder zu stabilisieren.

Pflichten:

Sie sind verpflichtet, Ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse genau und lückenlos darzulegen und über die Familienverhältnisse Auskunft zu geben. Insbesondere muss Einsicht in Unterlagen wie Mietverträge, Lohnabrechnungen, Steuerunterlagen, Bankkontoauszügen, Verfügungen von Sozialversicherungen etc. gewährt werden. Auch die Anschaffung von Fahrzeugen oder anderen Wertgegenstände muss immer gemeldet werden. Ebenso müssen Abwesenheiten (Ferien) unaufgefordert gemeldet werden. Leben Sie in familienähnlichen Gemeinschaften zusammen (z.B. Konkubinats-, mit Partner/in, Geschwistern, Kolleg/in etc.), so haben sich diese an den Lebensunterhaltskosten anteilmässig zu beteiligen. Die zuständigen Organe der Sozialhilfe sind nach Absprache mit Ihnen berechtigt, die erforderlichen Auskünfte einzuholen.

Sie haben bei der Abklärung der persönlichen und finanziellen Verhältnisse mitzuwirken. Darüber hinaus haben Sie sämtliche Veränderungen bezüglich Ihrer finanziellen und persönlichen Verhältnisse umgehend dem Sozialamt zu melden. Sämtliche Einnahmen (Lohn, IPV-Vergütungen, Renten aller Art, Alimente, Verkäufe aller Art, Geldgeschenke, Rückerstattungen usw.) sind dem Sozialamt Malters sofort und vollständig zu melden. Das Sozialamt Malters kann den Sozialinspektor beauftragen, Ihre uns gegenüber gemachten Angaben zu überprüfen sowie ergänzende Auskünfte zu verlangen. Da mit der Einsetzung des Sozialinspektors die Verhinderung und Reduktion von möglichen Missbräuchen, die Stärkung des Vertrauens ins soziale Sicherungssystem und die Stärkung des Beratungsangebotes angestrebt wird, bitten wir Sie, den Sozialinspektor und das Sozialamt bei seiner Kontrolltätigkeit zu unterstützen. Nur wenn im Rahmen der Prüfungstätigkeit des Sozialinspektors Unregelmässigkeiten festgestellt werden, müssen Sie umgehend zu einem Gespräch mit der/dem für Sie zuständigen Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter erscheinen. Sie sind verpflichtet, alles in Ihrer Kraft Stehende zu tun, um die Notlage zu lindern oder zu beheben.

Leistungen Dritter gehen der Sozialhilfe vor. Dies sind insbesondere Leistungen aus Sozialversicherungen (AHV, EL, IV, SUVA, Krankentaggelder, Arbeitslosentaggelder, Renten aller Art etc.), freiwillige Leistungen Dritter, Schadenersatzansprüche, Stipendien, familienrechtliche Unterhaltsbeiträge etc. Diese sind bis zur Höhe der Sozialhilfeleistungen abzutreten.

Auszahlung der wirtschaftlichen Sozialhilfe (WSH):

Der Auszahlungsmodus wird vom Sozialamt festgelegt. Es werden **keine** Vorschüsse ausbezahlt.

Verwandtenunterstützung:

Wird Sozialhilfe bezogen, ist das Sozialamt berechtigt, eine Beitragsleistung von Verwandten geltend zu machen. Dabei werden die finanziellen und persönlichen Verhältnisse der Verwandten berücksichtigt (ZGB Art. 328).

Kürzung von Unterstützungsleistungen:

Die Sozialhilfeorgane haben das Recht, Leistungskürzungen zu prüfen, wenn die unterstützte Person ihren Pflichten nicht nachkommt. Das Nichtbefolgen von Weisungen und Auflagen des Sozialamtes sowie anderer Amtsstellen kann die Kürzung der wirtschaftlichen Sozialhilfe nach sich ziehen. Leistungskürzungen werden schriftlich, in Form einer beschwerdefähigen Verfügung eröffnet und sind begründet.

Unrechtmässiger Bezug von Sozialleistungen:

Wer dem Sozialamt Malters Informationen ganz oder teilweise vorenthält, oder unrichtige Angaben macht, um in den Bezug von Unterstützungsleistungen zu kommen, macht sich strafbar und kann strafrechtlich verfolgt werden. Unrechtmässig bezogene Sozialhilfe ist zurückzuerstatten. Darüber hinaus können im Falle von unrechtmässigen Leistungsbezügen die künftigen Leistungen gekürzt werden oder sogar eingestellt werden.

Rückerstattung:

Wirtschaftliche Sozialhilfe wird aus Steuergeldern finanziert. Bei Vermögenszuwachs wie z.B. rückwirkend ausbezahlte Versicherungsleistungen, Erbschaft, Lottogewinn, höheres Einkommen usw. sind Sie verpflichtet, die Sozialhilfe zurückzuerstatten (Verjährungsfrist 10 Jahre).

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass Sie dieses Merkblatt gelesen und verstanden haben, dass Sie über Ihre Rechte und Pflichten informiert wurden und eine Kopie des vorliegenden Merkblattes erhalten haben.

Eingesehen am:

Unterschrift der Bezüger/in/
oder gesetzliche Vertretung

Unterschrift Ehegatte/Ehegattin

Was ist im Grundbedarf inbegriffen?

Diese Auflistung soll Ihnen einen Anhaltspunkt geben, was in der monatlichen Pauschale enthalten resp. nicht enthalten ist. Die Aufzählung ist nicht abschliessend.

Folgende Ausgaben sind **inbegriffen**:

- Nahrungsmittel, Getränke, Raucherwaren
- Körperpflege (z.B. Coiffeur, Toilettenartikel usw.)
- Kleider, Schuhe
- Strom/Gas (sofern es sich nicht um Heizkosten handelt)
- Auslagen für den Haushalt, kleine Haushaltgegenstände
- selbstgekaufte Medikamente (nicht kassenpflichtige)
- Verkehrsauslagen inkl. Halbtaxabo/Passpartout / Auslagen Velo und Mofa
- Gebühren für Telefon (Swisscom), Radio/TV (Serafe)
- Gebühren für Kabelfernsehen (z.B. Cablecom und andere, siehe unter B.3.4)
- Zeitungen, Bücher
- Gewerkschaftsbeiträge
- Vereinsbeiträge für Freizeitbeschäftigung
- Freizeitbeschäftigungen
- Haustierhaltung (auch Rechnungen des Tierarztes)
- Gebühren für Ausweise
- Kehrrichtgebühren

Folgende Ausgaben sind **nicht inbegriffen**:

- Wohnungsmiete
- Hausrat- und Haftpflichtversicherung
- Selbstbehalte und ordentliche Jahresfranchisen der Krankenkasse
- Brillenkosten
- Zahnarztkosten - nur gemäss Kostenvoranschlag
- Auslagen für Stellensuche
- Auslagen bei Erwerbstätigkeit inkl. zusätzliche Verkehrsauslagen
- Verkehrsauslagen für therapeutisch bedingte Fahrten/Reisen
- Musikschule
- obligatorische Schullager
- sowie weitere situationsbedingte Leistungen (SPITEX, Fremdbetreuung von Kindern, Haushalthilfen und Mobiliaranschaffungen etc.)